



PRAKTIKANT:INNEN – ARBEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Arbeitgeber:in/Firma

Anschrift

und

Herrn/Frau

Geburtsdatum

Schüler:in der **Fachschule für wirtschaftliche Berufe Salzburg**, Klasse

vertreten durch

Herrn/Frau (als Erziehungsberechtigte:r)

wohnhaft in

Telefon

E-Mail-Adresse

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** im/ in den Bereich:en
geleistet.

§ 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am _____ und endet am _____

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden.
Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikant:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) sind einzuhalten.

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

§ 5

Der/die Arbeitgeber:in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem/der Schüler:in zu ermöglichen, vor allem die Abteilung:en kennenzulernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte:n zu vermitteln ist.

Der/die Arbeitgeber:in verpflichtet sich ferner, den/die Praktikant:in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant:in zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird.

Aufgrund der für den/die Arbeitgeber:in bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den/die Erziehungsberechtigte:n von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber:in gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikant:in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der/die Arbeitgeber:in stellt dem/der Praktikant:in für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmer:innenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, *
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke). *

* Nichtzutreffendes streichen

Der/die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen.
Dieses Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonates zu erfolgen.

Das Praktikant:innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag

sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb im zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die Praktikant:in wird bei der Gesundheitskasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet

§ 6

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z. B. Uniform) vom/von der Arbeitgeber:in während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom/von der Arbeitgeber:in beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

§ 7

Der/die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der Praktikant:in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem/der Praktikanten:in das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 8

Der Praktikant:innenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der Arbeitgeber:in, eine zweite ist dem/der Praktikant:in und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einem über einen Monat dauernde Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeiter:innenvorsorgekasse bezahlt

§ 11

Zusätzlich werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant:in

Unterschrift Arbeitgeber:in

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r